

Datenschutzinformation zur Erhebung personenbezogener Daten durch das Amt Schlieben gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen

Verantwortlicher

Amt Schlieben
Der Amtsdirektor
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
035361/356 0
amt-schlieben@t-online.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet zum Zwecke der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO zum Parken für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen. Im Rahmen der Bearbeitung des Antrages werden die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Maß der Behinderung beim Landesamt für Soziales und Versorgung eingeholt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO.

Daten, die verarbeitet werden

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Gesetzliche/-r Vertreter/-in oder Bevollmächtigte/-r, Schwerbehindertenausweisnummer, Merkzeichen (aG oder Bl), Art und Ausmaß der Behinderung.

Speicherdauer

Die Daten werden nach Wegfall des Zwecks vernichtet bzw. nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Eine interne Verarbeitung der Daten erfolgt von den zur Erfüllung des Zwecks zuständigen Mitarbeitern. Ihre personenbezogenen Daten werden zudem an das Landesamt für Soziales und Versorgung in Cottbus übermittelt.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nur vorgesehen, wenn dies ausdrücklich angegeben ist.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbe-

zogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen, kann Ihr Anliegen nicht geprüft werden und ggf. negativ verbeschieden werden.

Widerrufsrecht der Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte:

Amt Schlieben
Frau Volkmann
Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
datenschutz@amt-schlieben.de
035361/356-27

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Poststelle@LDA.Brandenburg.de
033203/356-0